

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG**1.1. Produkt-Identifikator**

Produktform: Gemisch

Produktname: WPC

1.2. Bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts

Verwendung des Stoffs/Gemischs: Bauwesen

1.3. Name, Adresse und Telefon der verantwortlichen Partei**Unternehmen**

CPG International LLC.

888 North Keyser Ave

Scranton, PA, 18504

570-558-8000

www.AZEK.com**Hersteller**

CPG Building Products LLC 894 Prarie Avenue

Wilmington, OH 45177

1-800-307-7780

1.4. Notfall-Telefonnummer

570-558-8000

ABSCHNITT 2: GEFÄHRDUNGSERMITTLUNG**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Bei diesem Produkt handelt es sich um ein fertiges Material, das nicht klassifiziert ist und als Gegenstand betrachtet wird. Die nachstehenden Gefahren gelten jedoch, wenn das Material verarbeitet wird und Staub erzeugt, werden kann (z. B. beim Schneiden, Sägen usw.).

GHS-US-Einstufung**

Komb. Staub H232

Atm. Sens. 1 H334

Haut Sens. 1 H317

Carc. 1A H350

STOT SE 3 H335

STOT RE 1 H372

Vollständiger Text der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente GHS-US-Kennzeichnung**

Gefahrensymbole (GHS-US)



GHS07

GHS08

Signalwort (GHS-US)

: Gefahr

Gefahrenhinweise (GHS-US)

: H232 - Kann in der Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H334 - Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. H335 - Kann die Atemwege reizen.

H350 - Kann Krebs erzeugen.

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (GHS-US)

: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 - Nicht handhaben, bevor Sie nicht alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden haben. P260 - Dämpfe, Nebel oder Sprühnebel nicht einatmen.

P264 - Nach der Handhabung Hände, Unterarme und andere exponierte Stellen gründlich waschen. P270 - Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 - Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Raum verwenden.

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.

P284 - [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P302+P352 - Bei Kontakt mit der Haut: Mit reichlich Wasser waschen.

P304+P340 - Bei Einatmung: Die Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P308+P313 - Wenn ausgesetzt oder betroffen: Holen Sie sich ärztlichen Rat/Behandlung.

- P312 - Rufen Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.
- P314 - Holen Sie sich ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe, wenn Sie sich unwohl fühlen
- P321 - Spezifische Behandlung (siehe Abschnitt 4 in diesem Sicherheitsdatenblatt).
- P333+P313 - Bei Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Holen Sie sich ärztlichen Rat/Behandlung.
- P342+P311 - Bei Atembeschwerden: Rufen Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt an.
- P363 - Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.
- P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
- P405 - Lager verriegelt.
- P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen.

22.3. Andere Gefährdungen

Schneiden, Sägen, Schleifen oder andere staubbildende Tätigkeiten können Fremdkörper aufwirbeln, die mechanische Reizungen der Haut, der Augen oder der Atemwege, berufsbedingtes Asthma oder chronische Erkrankungen verursachen können. Ergreifen Sie die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung der Staubentwicklung und befolgen Sie die geltenden Vorschriften

2.4. Unbekannte akute Toxizität (GHS-US)

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Substanz

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch *

Name	Produkt-Identifikator	%
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 1*	Proprietär	45 - 51
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 2*	Proprietär	18 - 34
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 3*	Proprietär	0,1 - 16
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 4*	Proprietär	11,7 - 14,4
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 5*	Proprietär	2,25 - 4
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 6*	Proprietär	1,04 - 1,28

* Die Bestandteile dieser Mischung sind in einer Polymermatrix gebunden und unter normalen Verwendungs- und Verarbeitungsbedingungen nicht verfügbar. Die spezifische chemische Identität und/oder der genaue prozentuale Anteil der Zusammensetzung wurden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten [29 CFR 1910.1200]. Vollständiger Text der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein: Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf (wenn möglich, zeigen Sie das Etikett).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Wenn die Exposition gegenüber Staub aus der Verarbeitung die PEL überschreitet: Unter Einsatz des richtigen Atemschutzes, bringen Sie die betroffene Person sofort an die frische Luft. Ermutigen Sie die betroffene Person zum Husten, Ausspucken und Schnäuzen, um Staub zu entfernen. Rufen Sie sofort eine Giftnotrufzentrale, einen Arzt oder den medizinischen Notdienst an.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Wenn es zu einer Exposition gegenüber Staub aus der Verarbeitung kommt: Bei entsehender oder fortbestehender Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Die betroffene Stelle mindestens 15 Minuten lang mit Wasser tränken.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Wenn es zu einer Exposition gegenüber Staub aus der Verarbeitung kommt: Mindestens 15 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Bei anhaltenden Schmerzen, Blinzeln oder Rötung ist ein Arzt aufzusuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Wenn die Exposition gegenüber Staub aus der Verarbeitung die PEL überschreitet: Mund ausspülen. NICHT Erbrechen einleiten. Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen: Das Endprodukt kann scharfe Kanten aufweisen. Wenn es bei der Verarbeitung zu einer Staubbelastung kommt: Kann die Atemwege Irritation führen. Kann bei Einatmung Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Sensibilisierung der Haut. Kann Krebs erzeugen. Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition.

Symptome/Verletzungen nach Einatmen: Wenn die Exposition gegenüber dem bei der Verarbeitung entstehenden Staub den PEL-Wert überschreitet: Niesen, Husten, brennendes Gefühl im Rachen mit Engegefühl im Kehlkopf und Atemnot. Kann eine Verschlimmerung von Asthma verursachen.

Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt: Bei Exposition gegenüber Staub aus der Verarbeitung: Rötung, Schmerzen, Schwellung, Juckreiz, Brennen, Trockenheit und Dermatitis.

Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt: Bei Exposition gegenüber Staub aus der Verarbeitung: Augenkontakt mit Staub kann zu mechanischer Irritation führen.

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken: Bei Exposition gegenüber Staub aus der Verarbeitung: Wenn eine große Menge verschluckt wurde: Gastrointestinale Reizung.

Chronische Symptome: Wenn lungengängiger Staub entsteht, kann wiederholte Exposition durch Einatmen Krebs oder Lungenerkrankungen verursachen.

4.3. Hinweis auf eine eventuell erforderliche sofortige medizinische Betreuung und besondere Behandlung

Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf (wenn möglich, zeigen Sie das Etikett).

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie für die Umgebung des Feuers geeignete Löschmittel.

Ungeeignete Löschmittel: Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl. Die Verwendung eines starken Wasserstrahls kann das Feuer ausbreiten.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Brandgefahr: Brennbare Stäube.

Explosionsgefahr: Staubexplosionsgefahr in der Luft. Die Anhäufung und Ausbreitung von Staub mit einer Zündquelle kann zu einer Explosion von brennbarem Staub führen. Halten Sie die Staubbelastung so gering wie möglich und beachten Sie die geltenden Vorschriften.

Reaktivität: Unter normalen Bedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Vorsichtsmaßnahmen bei Bränden: Seien Sie bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden vorsichtig.

Anweisungen zur Brandbekämpfung: Verwenden Sie zur Kühlung exponierter Behälter Sprühwasser oder Nebel.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Den Brandbereich nicht ohne angemessene Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

Weitere Informationen: Gefahr einer Staubexplosion.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Allgemeine Maßnahmen: Staub nicht einatmen. Der Staub darf nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen.

Nicht handhaben, bevor Sie nicht alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden haben. Zündquellen entfernen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen, und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Persönliche Schutzausrüstung: Verwenden Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Verfahren für Notfälle: Evakuieren Sie nicht benötigtes Personal.

6.1.2. Für Notfalleinsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: Rüsten Sie das Reinigungsteam mit angemessenem Schutz aus.

Verfahren für Notfälle: Bereich belüften. Bei der Ankunft am Einsatzort wird von einem Ersthelfer erwartet, dass er die Anwesenheit von gefährlichen Gütern erkennt, sich selbst und die Öffentlichkeit schützt, den Bereich schützt und geschultes Personal zu Hilfe ruft, sobald die Bedingungen es erlauben.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Verhindern Sie das Eindringen in die Kanalisation und öffentliche Gewässer.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Eindämmung: Vermeiden Sie Staubeentwicklung bei der Reinigung von verschütteten Stoffen. Kehren oder saugen Sie das Produkt auf, um es zu bergen.

Methoden zum Säubern: Beseitigen Sie verschüttete Stoffe sofort und entsorgen Sie sie sicher. Die Reinigung mit dem Staubsauger ist vorzuziehen. Wenn das Kehren erforderlich ist, muss ein Staubschutzmittel verwendet werden. Verwenden Sie bei der Reinigung ein explosionsgeschütztes Vakuum mit einem geeigneten Filter. Nicht mischen mit anderen Materialien. Nach einem Austritt sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Rubrik 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13, Überlegungen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung: Vermeiden Sie Staubeentwicklung. Produktstaub aus der Verarbeitung ist brennbar.

Kumulierung und die Dispersion von Staub mit einer Zündquelle kann eine Explosion von brennbarem Staub verursachen. Halten Sie die Staubbelastung so gering wie möglich und beachten Sie die geltenden Vorschriften. Das Endprodukt kann scharfe Kanten aufweisen. Gefahr von thermischen Verbrennungen bei Kontakt mit geschmolzenem Produkt.

Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Waschen Sie Ihre Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser, bevor Sie essen, trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes. Vermeiden Sie den Kontakt von Staub mit Augen, Haut und Kleidung. Holen Sie vor der Verwendung besondere Anweisungen ein. Unbedingt erst handhaben, wenn Sie alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden haben. Staub nicht einatmen. Vermeiden Sie die Entstehung oder Ausbreitung von Staub. Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen: Die Handhabung muss in Übereinstimmung mit den Regeln der Arbeitshygiene und Sicherheit erfolgen. Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen, bevor Sie essen, trinken oder rauchen, und erneut, wenn Sie den Arbeitsplatz verlassen. Nicht essen, trinken oder rauchen wenn Sie dieses Produkt verwenden.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Halten Sie die geltenden Vorschriften ein. Vermeiden Sie die Entstehung oder Ausbreitung von Staub. Verwenden Sie explosionsgeschützte Elektrogeräte, Belüftungs- und Beleuchtungsanlagen. Zur Vermeidung statischer Elektrizität ist eine ordnungsgemäße Erdung vorzunehmen.

Lagerungsbedingungen: An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Materialien fernhalten/entfernt lagern.

Unverträgliche Produkte: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendung (en)

Bauwesen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollierte Parameter

**Bei diesem Produkt handelt es sich um ein fertiges Material, das nicht klassifiziert ist und als Gegenstand betrachtet wird. Die nachstehenden Expositionsgrenzwerte gelten jedoch, wenn das Material verarbeitet wird und Staub erzeugt werden kann (z. B. beim Schneiden, Sägen usw.).

*Die Bestandteile dieser Mischung sind in einer Polymermatrix gebunden und unter normalen Verwendungs- und Verarbeitungsbedingungen nicht verfügbar. Die nachstehenden Expositionsgrenzwerte gelten für die einzelnen Bestandteile, wenn sie in ihrer Staubform ungebunden sind.

Für die in Abschnitt 3 aufgeführten Stoffe, die hier nicht aufgeführt sind, gibt es keine festgelegten Expositionsgrenzwerte seitens des Herstellers, Lieferanten, Importeurs oder der zuständigen Beratungsstelle: ACGIH (TLV), AIHA (WEEL), NIOSH (REL), oder OSHA (PEL).

Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 1**		
ACGIH EE. UU.	ACGIH (TWA) (mg/m ³)	10 mg/m ³
NIOSH EE. UU.	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Gesamtstaub) 5 mg/m ³ (lungengängiger Staub)
OSHA EE. UU.	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	15 mg/m ³ (Gesamtstaub) 5 mg/m ³ (lungengängige Fraktion)
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 5 *		
NIOSH EE. UU.	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Gesamtstaub) 5 mg/m ³ (lungengängiger Staub)
OSHA EE. UU.	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	15 mg/m ³ (Gesamtstaub) 5 mg/m ³ (lungengängige Fraktion)
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 4*		
ACGIH EE. UU.	ACGIH TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³ (asbestfreier Feinstaub und <1% kristalline Kieselsäure, lungengängige Fraktion)
ACGIH EE. UU.	ACGIH-Chemikalienkategorie	Nicht als humankarzinogen einzustufen, da keine Asbestfasern
NIOSH EE. UU.	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	2 mg/m ³ (enthält keinen Asbest und <1% Quarzstaub - lungengängig)
IDLH EE. UU.	US IDLH (mg/m ³)	1000 mg/m ³ (enthält kein Asbest und <1% Quarz)
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 6 *		
NIOSH EE. UU.	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Gesamtstaub) 5 mg/m ³ (lungengängiger Staub)
Proprietärer Staub		
NIOSH EE. UU.	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	1 mg/m ³

8.2. Expositionskontrollen

Geeignete technische Kontrollen : Stellen Sie sicher, dass alle nationalen/lokalen Vorschriften eingehalten werden. Notfall-Augenspülbrunnen und Sicherheitsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Staubbelastung vorhanden sein. Verwenden Sie explosionsgeschützte Geräte. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen. Zur Vermeidung statischer Elektrizität ist eine ordnungsgemäße Erdung vorzunehmen. Örtliche Absaugung oder allgemeine Verdünnungslüftung oder andere Unterdrückungsmethoden verwenden, um die Staubkonzentration unter den Expositionsgrenzen zu halten. Motorbetriebene Geräte sollten mit einer geeigneten Staubabsaugung ausgestattet sein. Es wird empfohlen, dass alle Staubkontrollvorrichtungen, wie z. B. lokale Abluftanlagen und Materialtransportsysteme, die bei der Handhabung dieses Produkts zum Einsatz kommen, Explosionsentlastungsöffnungen oder ein Explosionsunterdrückungssystem oder ein System mit Sauerstoffmangel enthalten

Persönliche Schutzausrüstung : Schutzbrille. Handschuhe. Unzureichende Belüftung: Atemschutz tragen. Schutzkleidung. Schutzbrille.



Materialien für Schutzkleidung : Chemisch resistente Materialien und Stoffe. Erforderlichenfalls beim Umgang mit heißen oder geschmolzenes Blech, Schutzkleidung tragen.

Handschutz : Bei der Handhabung von heißem oder geschmolzenem Blech isolierte Handschuhe tragen, ansonsten Arbeitshandschuhe tragen.

Augenschutz : Chemikalienschutzbrille oder Schutzbrille.

Schutz von Haut und Körper : Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Schutz der Atemwege : Verwenden Sie ein NIOSH-zugelassenes Atemschutzgerät, wenn die Staubkonzentration in der Luft die Expositionsgrenzen überschreitet.

Kontrollen der Verbraucherausposition : Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Andere Informationen : Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physischer Zustand	: Fest
Erscheinungsbild	: Fest
Geruch	: Kein
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsrate	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Spezifische Schwerkraft	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Kein
Verteilungskoeffizient: N-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Informationen: Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:** Unter normalen Bedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. **Chemische Stabilität:** Stabil unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

- 10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen:** Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:** Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Unverträgliche Materialien. Wenn Staub entsteht: Funken, Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Giftige Gase. Metalloxide.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE HINWEISE

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

*Die Bestandteile dieser Mischung sind in einer Polymermatrix gebunden und unter normalen Verwendungs- und Verarbeitungsbedingungen nicht verfügbar. Die nachstehenden Werte gelten für die einzelnen Bestandteile, wenn sie in ihrer Staubform nicht gebunden sind.

Akute Toxizität: Nicht klassifiziert.

Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 3*	
LD50 Oral Ratte	> 8000 mg/kg
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 1*	
LD50 Oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Einatmen Ratte	> 5800 mg/m ³ (Expositionszeit: 4 h)
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 5*	
LD50 Oral Ratte	> 10 g/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 6*	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg

Hautverätzung/-reizung: Nicht klassifiziert

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht klassifiziert

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Kann bei Einatmung Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert

Karzinogenität: Kann Krebs erzeugen.

Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 3*	
IARC-Gruppe	3
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 4*	
IARC-Gruppe	3
Nationales Toxikologieprogramm (NTP) Status	Nachweis der Karzinogenität, Zwölfter Bericht - Zur Diskussion stehende Punkte.
Proprietärer Staub	
IARC-Gruppe	1
Nationales Toxikologieprogramm (NTP) Status	Bekannte Karzinogene für den Menschen.
OSHA-Liste der krebserregenden Stoffe in der Gefahrenkommunikation	In der OSHA Hazard Communication Carcinogen List.

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Kann Reizung der Atemwege verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahr der Aspiration: Nicht klassifiziert

Symptome/Verletzungen nach Einatmen: Bei Exposition gegenüber Staub aus der Verarbeitung: Niesen, Husten, brennendes Gefühl im Hals mit Einschnürung des Kehlkopfes und Atemnot. Kann eine Verschlimmerung von Asthma verursachen.

Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt: Bei Exposition gegenüber Staub aus der Verarbeitung: Rötungen, Schmerzen, Schwellungen, Juckreiz, Brennen, Trockenheit und Dermatitis.

Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt: Bei Exposition gegenüber Staub aus der Verarbeitung: Augenkontakt mit Staub kann mechanische Reizungen verursachen.

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken: Bei Exposition gegenüber Staub aus der Verarbeitung: Wenn eine große Menge verschluckt wurde: Gastrointestinale Reizung.

Chronische Symptome: Wenn lungengängiger Staub entsteht, kann wiederholte Exposition durch Einatmen Krebs oder Lungenerkrankungen verursachen.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

*Die Bestandteile dieser Mischung sind in einer Polymermatrix gebunden und unter normalen Verwendungs- und Verarbeitungsbedingungen nicht verfügbar. Die nachstehenden Werte gelten für die einzelnen Bestandteile, wenn sie in ihrer Staubform nicht gebunden sind.

WPC

Sicherheitsdatenblatt

Laut Federal Register / Bd. 77, Nr. 58 / Montag, 26. März 2012 / Vorschriften und Regelungen

Ökologie - Allgemein : Nicht klassifiziert.

Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 4*	
LC50 Fisch 1	> 100 g/l (Expositionszeit: 96 h - Spezies: Brachydanio rerio [halbstatisch])

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

WPC	
Persistenz und Abbaubarkeit	Persistenz und Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

WPC	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 5*	
Log Pow	1,2
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 4*	
BCF Fisch 1	(keine Bioakkumulation bekannt)

12.4. Mobilität in Böden: Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Andere unerwünschte Wirkungen

Andere Informationen : Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abwasserentsorgung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Material und seinen Behälter auf sichere Weise entsorgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung: Entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Informationen: Der Behälter kann auch im leeren Zustand gefährlich sein. Beachten Sie weiterhin alle Vorsichtsmaßnahmen.

Ökologie - Abfallstoffe: Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1. In Übereinstimmung mit dem DOT Nicht für den Transport geregelt

14.2. In Übereinstimmung mit IMDG Nicht für den Transport geregelt

14.3. In Übereinstimmung mit der IATA Nicht für den Transport geregelt

ABSCHNITT 15: REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1 US-Bundesverordnungen

WPC	
SARA Abschnitt 311/312 Gefahrenklassen	Unmittelbare (akute) Gesundheitsgefahr Verzögertes (chronisches) Gesundheitsrisiko
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 3	
Aufgeführt im TSCA-Inventar (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten	
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 1	
Aufgeführt im TSCA-Inventar (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten	
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 2	
Aufgeführt im TSCA-Inventar (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten	
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 5	
Aufgeführt im TSCA-Inventar (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten	
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 4	
Aufgeführt im TSCA-Inventar (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten	
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 6	
Aufgeführt im TSCA-Inventar (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten	

15.2 Vorschriften der US-Bundesstaaten

Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 3	
U.S. - Texas - Auswirkungen Screening Levels - Langzeit	
U.S. - Texas - Auswirkungen Screening Levels - Kurzfristig	
Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 1	

U.S. - Idaho - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz - TWAs
RTK - U.S. - Massachusetts - Right To Know List
U.S. - Michigan - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz - TWAs
U.S. - Minnesota - Liste gefährlicher Stoffe
U.S. - Minnesota - Zulässige Expositionsgrenzwerte - TWAs
RTK - U.S. - New Jersey - Right to Know - Liste gefährlicher Stoffe
U.S. - New York - Grenzwerte für berufsbedingte Exposition - TWAs
U.S. - North Dakota - Luftschadstoffe - Leitkonzentrationen - 8-Stunden
U.S. - Oregon - Zulässige Expositionsgrenzwerte - TWAs
RTK - U.S. - Pennsylvania - RTK (Right to Know) List
U.S. - Tennessee - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz - TWAs
U.S. - Texas - Auswirkungen Screening Levels - Langzeit
U.S. - Texas - Auswirkungen Screening Levels - Kurzfristig
U.S. - Vermont - Zulässige Expositionsgrenzwerte - TWAs
U.S. - Washington - Zulässige Expositionsgrenzwerte - STELs
U.S. - Washington - Zulässige Expositionsgrenzwerte - TWAs

Proprietary Ingredient #5

U.S. - Connecticut - Gefährliche Luftschadstoffe - HLVs (30 min)
U.S. - Connecticut - Gefährliche Luftschadstoffe - HLVs (8 Std.)
U.S. - Idaho - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz - TWAs
RTK - U.S. - Massachusetts - Right To Know List
U.S. - Michigan - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz - TWAs
U.S. - Minnesota - Besonders besorgniserregende Chemikalien
U.S. - Minnesota - Liste gefährlicher Stoffe
U.S. - Minnesota - Zulässige Expositionsgrenzwerte - TWAs
U.S. - New Hampshire - Geregelte toxische Luftschadstoffe - Luftgrenzwerte (AALs) - 24-Stunden
U.S. - New Hampshire - Geregelte toxische Luftschadstoffe - Luftgrenzwerte (AALs) - Jährliche
RTK - U.S. - New Jersey - Right to Know - Liste gefährlicher Stoffe
U.S. - New York - Grenzwerte für berufsbedingte Exposition - TWAs
U.S. - Oregon - Zulässige Expositionsgrenzwerte - TWAs
RTK - U.S. - Pennsylvania - RTK (Right to Know) - Liste der Umweltgefahren
RTK - U.S. - Pennsylvania - RTK (Right to Know) List
U.S. - Tennessee - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz - TWAs
U.S. - Texas - Auswirkungen Screening Levels - Langzeit
U.S. - Texas - Auswirkungen Screening Levels - Kurzfristig
U.S. - Vermont - Zulässige Expositionsgrenzwerte - TWAs
U.S. - Washington - Zulässige Expositionsgrenzwerte - STELs
U.S. - Washington - Zulässige Expositionsgrenzwerte - TWAs

Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 4

U.S. - Idaho - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz - Mineralische Stäube
RTK - U.S. - Massachusetts - Right To Know List
U.S. - Michigan - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz - TWAs
U.S. - Minnesota - Liste gefährlicher Stoffe
U.S. - Minnesota - Zulässige Expositionsgrenzwerte - TWAs
U.S. - New Hampshire - Geregelte toxische Luftschadstoffe - Luftgrenzwerte (AALs) - 24-Stunden
U.S. - New Hampshire - Geregelte toxische Luftschadstoffe - Luftgrenzwerte (AALs) - Jährliche
RTK - U.S. - New Jersey - Right to Know - Liste gefährlicher Stoffe
U.S. - New Jersey - Liste besonderer gesundheitsgefährdender Stoffe
U.S. - New York - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz - Mineralstäube
U.S. - New York - Grenzwerte für berufsbedingte Exposition - TWAs
U.S. - North Dakota - Luftschadstoffe - Leitkonzentrationen - 8-Stunden
U.S. - Oregon - Zulässige Expositionsgrenzwerte - Mineralische Stäube
RTK - U.S. - Pennsylvania - RTK (Right to Know) List
U.S. - Tennessee - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz - TWAs
U.S. - Texas - Auswirkungen Screening Levels - Langzeit
U.S. - Texas - Auswirkungen Screening Levels - Kurzfristig
U.S. - Vermont - Zulässige Expositionsgrenzwerte - STELs
U.S. - Vermont - Zulässige Expositionsgrenzwerte - TWAs

U.S. - Washington - Zulässige Expositionsgrenzwerte - STELs
U.S. - Washington - Zulässige Expositionsgrenzwerte - TWAs
U.S. - Wisconsin - Gefährliche Luftschadstoffe - Alle Quellen - Emissionen aus Schornsteinhöhen von 25 Fuß bis weniger als 40 Fuß
U.S. - Wisconsin - Gefährliche Luftschadstoffe - Alle Quellen - Emissionen aus Schornsteinhöhen von 40 Fuß bis weniger als 75 Fuß
U.S. - Wisconsin - Gefährliche Luftschadstoffe - Alle Quellen - Emissionen aus Schornsteinhöhen von 75 Fuß oder mehr
U.S. - Wisconsin - Gefährliche Luftschadstoffe - Alle Quellen - Emissionen aus Schornsteinen mit einer Höhe von weniger als 25 Fuß

Proprietärer Inhaltsstoff Nr. 6

U.S. - Idaho - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz - TWAs
RTK - U.S. - Massachusetts - Right To Know List
U.S. - Michigan - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz - TWAs
U.S. - Minnesota - Liste gefährlicher Stoffe
U.S. - Oregon - Zulässige Expositionsgrenzwerte - TWAs
U.S. - Tennessee - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz - TWAs
U.S. - Texas - Auswirkungen Screening Levels - Langzeit
U.S. - Texas - Auswirkungen Screening Levels - Kurzfristig
U.S. - Vermont - Zulässige Expositionsgrenzwerte - TWAs

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN, EINSCHLIESSLICH DES DATUMS DER ERSTELLUNG ODER DER LETZTEN ÜBERARBEITUNG

Datum der Überarbeitung	: 11.02.2015
Datenquellen	: Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit dem SDB gemäß der Anforderungen des OSHA Hazard Communication Standard 29 CFR 1910.1200. erstellt.
Weitere Informationen	: Zur sicheren Handhabung siehe NFPA 654, Standard for the Prevention of Fire and Dust Explosions from the Manufacturing, Processing, and Handling of Combustible Particulate Solids.

GHS-Volltext-Sätze:

Carc. 1A	Karzinogenität Kategorie 1A
Komb. Staub	Brennbare Stäube
Atm. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege Kategorie 1
Haut Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
H232	Kann in der Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen
H334	Kann bei Einatmung Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H350	Kann Krebs verursachen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Diese Informationen beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie ist daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts auszulegen.

SDS US (GHS HazCom)